

AMTS- BLATT

der Stadt
Erftstadt
Nr. 12
28.Jahrgang
vom 05.06.2014

Inhaltsangabe

41/2014 Bekanntmachung des Ergebnisses der
Ratswahl der Stadt Erftstadt vom 25.05.2014

-10-

Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

42/2014 Tagesordnung der 1. Sitzung des Rates
der Stadt Erftstadt am 17.06.2014 im Rathaus
Erftstadt-Liblar, Am Holzdamm 10

-100-

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
bezogen werden.

43/2014 Bekanntmachung
Flurbereinigung Bergerbusch
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Bez.Reg.
Köln

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 41114

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Erftstadt am 25.05.2014

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Erftstadt das Ergebnis der Ratswahl am 28.05.2014 festgestellt hat, wird dieses gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung hiermit bekannt gegeben.

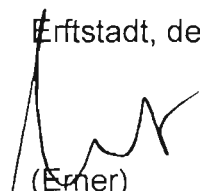
Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erftstadt, Holzdamm 10, 50374 Erftstadt, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gem. § 63 Abs. 2 KWahlO weise ich darauf hin, dass vom Tage dieser Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Erftstadt ab die Frist zur Erhebung von Einsprüchen läuft.

Erftstadt, den 02.06.2014



(Ermer)
Bürgermeister

Wahlberechtigte	41184
Wähler/innen	20960
Ungültige Stimmen	257
Gültige Stimmen	20703

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	19	8522	41,16 %
SPD	6	6537	31,58 %
FDP	0	2049	9,90 %
GRÜNE	0	2171	10,49 %
FW	0	1142	5,52 %
PIRATEN	0	282	1,36 %
gesamt	25	20703	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
01.0 Gymnich	Schmitz, Fred, CDU
02.0 Gymnich	Morgen, Patrick, CDU
03.0 Kierdorf	Heiken, Horst, SPD
04.0 Kierdorf/Köttingen	Zimmermann, Alfred, SPD
05.0 Köttingen	Arens, Heinz, SPD
06.0 Blessem	Zimmermann, Helmut, CDU
07.0 Liblar	Mechernich, Theo, CDU
08.0 Liblar	Schreiber, Jürgen, SPD
09.0 Liblar	Walther, Knut, CDU
10.0 Liblar	Erhard, Axel, CDU
11.0 Liblar	Petschellies, Ralf, SPD
12.0 Liblar	Kolbe, Martin, CDU
13.0 Bliesheim	Vianden, Norbert, CDU
14.0 Bliesheim	Jüssen, Frank, CDU
15.0 Friesheim/Niederberg/Borr	Weber, Friedrich, CDU
16.0 Friesheim	Siebolds, Claudia, SPD

Wahlbezirk	Direktkandidat
17.0 Erp	Faßbender, Heinz Everhard, CDU
18.0 Lechenich	Schmalen, Michael, CDU
19.0 Lechenich	Dr. Zoll, Wolf-Rüdiger, CDU
20.0 Lechenich/Herrig	Mörs, Heinz, CDU
21.0 Lechenich	Schmalen, Thomas, CDU
22.0 Lechenich/Ahrem	Zerres, Alfred, CDU
23.0 Lechenich	Oberhofer, Johannes, CDU
24.0 Lechenich	Esser, Ulrike, CDU
25.0 Dirmersheim	Neiße-Hommelsheim, Carla, CDU

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Kirchharz, Christian	Erftstadt	Reservelistenplatz 4
SPD	Bohlen, Bernd	Erftstadt	Reservelistenplatz 3
SPD	Andres, Dagmar	Erftstadt	Reservelistenplatz 4
SPD	Busch, Axel Gunter	Erftstadt	Reservelistenplatz 5
SPD	Schmidt, Franz	Erftstadt	Reservelistenplatz 6
SPD	Bohlen, Lisa	Erftstadt	Reservelistenplatz 7
SPD	Isakeit, Peter	Erftstadt	Reservelistenplatz 8
SPD	Junker, Ute	Erftstadt	Reservelistenplatz 9
SPD	Krupp, Martin	Erftstadt	Reservelistenplatz 11
SPD	Loosen, Susanne	Erftstadt	Reservelistenplatz 12
SPD	Engelhardt, Matthias	Erftstadt	Reservelistenplatz 13
FDP	Dr. Hille, Hans-Eduard	Erftstadt	Reservelistenplatz 1
FDP	Holtz, Franz	Erftstadt	Reservelistenplatz 2
FDP	Molitor, Gabriele	Erftstadt	Reservelistenplatz 3
FDP	Wintz, Renate	Erftstadt	Reservelistenplatz 4
FDP	Wintz, Reiner	Erftstadt	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Sand, Marion	Erftstadt	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Eckhoff, Ulrich	Erftstadt	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Krummreich, Meike	Erftstadt	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Herwartz, Michael Sebastian	Erftstadt	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Kesting, Christiane	Erftstadt	Reservelistenplatz 5
FW	Pieper, Raymond	Erftstadt	Reservelistenplatz 1
FW	Jüterbock, Jutta	Erftstadt	Reservelistenplatz 2
FW	Iber, Myriam	Erftstadt	Reservelistenplatz 3
PIRATEN	Foken-Brock, Birgit	Erftstadt	Reservelistenplatz 1

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfurt
Nr. 42 | 14

Gremium:	Rat	1. Sitzung
Termin, Beginn:	Dienstag, 17.06.2014, 18:00 Uhr	
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal, Holzdamm 10, Rathaus Stadt Erfurt	
		Erfurt, den 05.06.2014

(Erner)
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten
- 2 Wahl der Schriftführer des Rates der Stadt Erfurt
- 3 Verabschiedung von Stadtverordneten
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht aus den Gremien
- 7 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Erfurt,
Änderung der Fraktionszuwendungen

- 8 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
- 9 Bestimmung von Stadtverordneten zur Unterzeichnung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 10 Wahl der Ortsbürgermeisterinnen / Ortsbürgermeister
- 11 Wahl des Aufsichtsrates der Energiegesellschaft Erftstadt mbH
- 12 Vertretung des Bürgermeisters gemäß § 68 GO NRW
Festlegung der Reihenfolge
- 13 Ausschussbesetzung
 - 13.1 Bildung der Ausschüsse des Rates der Stadt Erftstadt
 - 13.2 Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erftstadt
 - 13.3 Bildung der Ausschüsse des Rates der Stadt Erftstadt
 1. Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und Regelung der Vertretung
 2. Personelle Besetzung der Ausschüsse
 3. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden
 4. Bestimmung des/der 1. stellv. Ausschussvorsitzenden
 5. Bestimmung des/der 2. stellv. Ausschussvorsitzenden
 - 13.4 Neubildung des Jugendhilfeausschusses
 - 13.5 Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
 - 13.6 Bildung des Seniorenbeirates
 - 13.7 Bildung des Beirates für Menschen mit Behinderungen
 - 13.8 Neufassung der Musikschulsatzung,
Änderung des § 6 - Beirat
 - 13.9 Neuwahl des Musikschulbeirats
 - 13.10 Kommunales Nord-Süd-Forum der Stadt Erftstadt, Neuwahl
 - 13.11 Anpassung der Satzung des Frauenbeirates
 - 13.12 Bildung des Frauenbeirates
 - 13.13 Bestimmung von Vertretern/Vertreterinnen des Schulträgers als Mitglied der
Schulkonferenzen der städtischen Schulen im Rahmen der Bestellung von
Schulleiterinnen und Schulleitern gem. § 61 Schulgesetz
 - 13.14 Wahrnehmung von Mitgliedschaften gemäß § 113 GO NRW
- 14 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die kulturelle Nutzung des Anneliese Geske
Musik- und Kulturhauses
- 15 Wahl des Kuratoriums Ahremer heide
- 16 Bahnhof Erftstadt - Beantragung eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns für
Teilmaßnahmen

- 16 Bahnhof Ertstadt - Beantragung eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns für Teilmaßnahmen
- 17 Beantwortung von Anfragen
 - 17.1 Anfrage bzgl. der der Sporthallennutzung Bliesheim durch den BC Bliesheim

II. Nichtöffentlich

- 1 Anfrage bzgl. der Nutzung der Sporthalle Bliesheim
- 2 Grundstücksangelegenheiten
 - 2.1 Verkauf eines Baugrundstückes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 119 II. Bauabschnitt, Ertstadt-Gymnich, Grisfeld

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG BERGERBUSCH
Az.: - 33.45 - 51201 -

50670 Köln, den 19.05.2014
 Blumenthalstraße 33
 Tel.: 0221/147-2033

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Bergerbusch werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 12.06.2012 sowie der Änderungsbeschlüsse vom 31.08.2012, 18.10.2012, 10.12.2012 und 30.09.2013 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden **mit Ausnahme** der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie am 05.12.2013 und 06.12.2013 im Baubüro Buir des Landesbetriebes Straßenbau NRW, An der Brennerlei 37 - 45, 50170 Kerpen-Buir, ausgelegt haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Klasse	Fläche (ar)	Klasse	Fläche (ar)	Klasse	Fläche (ar)	Klasse	Fläche (ar)	Klasse	Fläche (ar)
Kerpen	18	30	32	169,59	33	217,15	34	58,82	310	1,85		
Kerpen	27	18	33	21,23	34	30,92	38	51,47				
Kerpen	31	82	31	30,31	32	42,70	33	13,81	37	6,72		
Kerpen	31	83	31	149,67	32	18,86	33	31,51	34	13,51	38	5,61
Kerpen	31	84	31	15,10	32	0,21	33	2,65	34	0,69	38	1,63
Kerpen	31	85	31	88,45	32	1,14	33	14,91	34	1,35	38	3,12
Kerpen	46	07	31	3,63	32	50,72	33	25,85	35	15,57		
Kerpen	47	15	31	201,05	32	4,03	33	24,36	34	9,55		
Kerpen	47	32	31	866,82	32	63,66	34	30,92				
Kerpen	47	54	32	31,41	33	9,22	34	1,37				
Kerpen	47	55	32	149,59	33	42,31	34	7,15				
Blatzheim	9	39	32	1,62	33	1,93						
Blatzheim	9	40	32	263,17	33	168,43	34	17,90	36	5,40	310	2,25
Blatzheim	16	141	31	12,69	32	4,93						
Blatzheim	16	157	31	117,36	32	131,38	33	7,69				
Blatzheim	16	362	32	138,93	33	23,42	39	3,36	71	55,53		
Blatzheim	31	09	33	6,46	34	2,03	35	1,31				
Blatzheim	31	11	33	18,59	34	175,78	35	55,65				
Blatzheim	31	12	33	303,70	34	298,51	35	22,89				
Blatzheim	37	03	32	191,11	33	168,78						
Blatzheim	45	23	32	59,00	33	243,24	34	59,10	35	4,73		

3. Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung liegt mit den in diesem Verwaltungsakt aufgeführten Gründen zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln [Zimmer B 338]. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden örtlich überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Alle Beteiligten, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfahren haben, haben neue Einlagenachweise erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Punkt Virtuelle Poststelle.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez. Frauenrath

Regierungsvermessungsdirektorin